

Wir sind ein zugelassener Bildungsträger nach SGB III und den Richtlinien der AZAV und nehmen Bildungsgutscheine an.

Fax - Anmeldung: 040 / 59 35 48 68 - 20

Per e-mail: info@vik-industriekletterschule.de

(bei Anmeldung per e-mail muss diese Anmeldung als Bilddokument mitgesandt werden)

Schulungsvertrag zum Industriekletterkurs / Wiederholungsunterweisung	
Teilnehmer Vorname:	
Teilnehmer Nachname:	
Teilnehmer Geburtsdatum:	
Fisat Ausweisnummer:	
Auftraggeber Telefon:	
Auftraggeber Email:	
Bestellnummer:	
Rechnungsanschrift:	
Lieferanschrift für Zertifikate: (falls abweichend)	
	Gewünschtes Kursdatum ↓
Kurs Level 1 / Modul 1	
Kurs Level 2 / Modul 2	
Kurs Level 3 / Modul 3	
Nachprüfung	
Prüfungsvorbereitung / Trainingstag	
WU Level 1	
WU Level 2	
WU Level 3	
Leihhausrüstung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Schulungsort: VIK-Akademie für Arbeitsschutz C & B Goldbeck GbR • Kulemannstieg 27 • 22457 Hamburg	

Ich bestätige die Teilnahmebedingungen erhalten zu haben. Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen habe. Ich bestätige die Kommunikation meiner Rechte und Pflichten aus dem Vertragsabschluss (Die Hinweise und allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags).

Die VIK Akademie für Arbeitsschutz und die damit verbundenen Unternehmen können die von mir bereitgestellten Informationen verwenden, um mich zu Prüfungen anzumelden und mich über Angebote anstehender Wiederholungsunterweisungen und Seminare zu informieren.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass alle abgeforderten Daten im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens des FISAT e.V. gespeichert, genutzt, weiterbearbeitet und weitergegeben werden dürfen. Die Daten dürfen keinen weiteren Personen und Institutionen zugänglich gemacht werden.

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle auf Seite 1 aufgeführten Weiterbildungsmaßnahmen und Unterweisungen, die durch die VIK Akademie für Arbeitsschutz als Veranstalterin durchgeführt werden. Sofern für die Zulassung zu Prüfungen besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2. Anmeldung

Eine Anmeldung zur Teilnahme muss schriftlich erfolgen.

3. Vertragsabschluss

Die Veranstalterin bestätigt die Anmeldung schriftlich. Hieraus entsteht der Schulungsvertrag. Mit der Unterschrift unter der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass seine Rechte und Pflichten aus dem Schulungsvertrag mit ihm kommuniziert worden sind.

4. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldebestätigung seitens der Veranstalterin erfolgt die Rechnungstellung. Die Rechnung ist zu Beginn des Lehrgangs fällig. Teilnehmer, deren Teilnahme als Maßnahme der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert wird, sollen vor Kursbeginn den Bildungsgutschein oder die Rechnung dem Zuwendungsgeber übergeben.

5. Zahlung

Die Zahlung erfolgt per Vorkasse. Inhaber von Bildungsgutscheinen treten diesen ab und sind mit einer Direktzahlung seitens der Arbeitsagentur an den Bildungsträger einverstanden.

6. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann unter Berücksichtigung der Anmeldefristen (des FISAT e.V.) einen Ersatzteilnehmer benennen. Bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Veranstalterin zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Vom 13.-08. Tag vor Lehrgangsbeginn ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Die Veranstalterin macht eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 180,00 € zzgl. MwSt. pro Teilnehmer geltend.

Bei Absage innerhalb von 7 Tagen vor Lehrgangsbeginn, stellen wir die gesamten Lehrgangsgebühren in Rechnung.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen Nachteils.

Falls nach Beantragung einer Förderung nach dem SGB II/III eine solche Förderung nicht erfolgt, entstehen durch einen Rücktritt keine Kosten. Falls nach Beantragung einer Förderung nach dem SGB II/III der Kursbesuch wegen Arbeitsaufnahme nicht erfolgen kann, entstehen durch einen Rücktritt keine Kosten. Teilnehmer mit Bildungsgutschein sind von dem pauschalisierten Schadensersatz ausgeschlossen.

7. Rücktritt durch die Veranstalterin

Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung oder aus anderen zwingenden Gründen, insbesondere ungünstigen Witterungseinflüssen wie Gewitter oder Sturm bis zu Lehrgangsbeginn und während der Maßnahme abzusagen oder zu unterbrechen.

Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

8. Voraussetzungen

Die Teilnahme an Industriekletterkursen ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden, diese sind auf der Seite 3 und 4 der Anmeldeunterlagen „Hinweise“ nachzulesen. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt oder fehlen deren Nachweise, ist eine Teilnahme ausgeschlossen. In einem solchen Fall ist eine Rückerstattung der Teilnehmerkosten nicht möglich. Die Überprüfung der Voraussetzungen erfolgt über den Bildungsträger und sind durch den Teilnehmer der Anmeldung beizulegen.

9. Pflichten des Bildungsträgers

Die Veranstalterin sieht es als ihre Pflicht, die Kurse mit größtmöglicher Sorgfalt durchzuführen. Die Veranstalterin berücksichtigt stets die neuesten technischen Entwicklungen und rechtlichen Bestimmungen. Änderungen des Ausbildungsorts und der Kurszeiten aufgrund von nicht beeinflussbaren äußeren Ereignissen behält sich die Veranstalterin vor. Die Teilnehmer erhalten nach bestandener Abschlussprüfung ein Zertifikat des Fisat e.V. sowie eine Teilnahmebescheinigung mit Angaben zum Inhalt, zeitlichem Umfang und Ziel der Maßnahme und einen Sicherheitspass durch die Veranstalterin.

10. Pflichten der Teilnehmer

Die Teilnehmer halten sich an die am Schulungsort ausgegebenen Regeln, insbesondere an die Bestimmungen zur Sicherheit an den Übungsgerüsten.

11. Ausschluss von Lehrgängen

Die Veranstalterin kann den Teilnehmer, der die Lehrgangsgebühr nicht bezahlt hat, von der Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen.

Bei bestimmten Ereignissen kann die Veranstalterin den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Solche Ereignisse können sein: vorsätzliche Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, wiederholtes Nichtbeachten von Anweisungen der Ausbilder, Nichteinhalten von Arbeitsschutzvorschriften, Tätlichkeiten gegenüber anderen Personen. Der Teilnehmer hat ggf. den Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

12. Haftungsausschluss

Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden der Teilnehmer. Falls Schäden der Teilnehmer aufgrund grob fahrlässigen oder grob vorsätzlichen Verhaltens seitens eines Vertreters der Veranstalterin entstehen, entfällt dieser Haftungsausschluss.

Diese AGB sind auf dem Stand des 13.09.2019

Hinweise

Ausbildungsinhalte:

Fisat Level 1 / Beauftragter Beschäftigter nach TRBS 2121 Teil 3

Vertikale Zugangstechniken, Seil-, Knoten-, Gerätekunde, Anschlagtechnik, Rettungstechniken, Sicherungsvarianten

Fisat Level 2 / Beauftragter Beschäftigter nach TRBS 2121 Teil 3

Horizontale und vertikale Zugangstechniken, Grundkenntnisse Gefährdungsbeurteilung und Baustellenabsicherung, erweiterte Seil-, Knoten-, Gerätekunde, Sturzphysik und medizinische Aspekte, Kenntnisse zur Beurteilung von Ankerpunkten inkl. Kenntnis über transportable Anker und Befestigungen, Rettung nach oben, aktive und passive Rettung aus horizontalen Seilstrecken, Fremdsicherung.

Fisat Level 3 / Beauftragter Aufsichtsführender nach TRBS 2121 Teil 3

Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und einer Betriebsanweisung, Baustellenvorbereitung und Baustellenplanung, umfassende Kenntnisse über Material, Ausrüstung, Knoten, Beurteilung von Ankerpunkten und Anschlagstechniken, Vorstiegstechniken.

Kursdauer und Prüfung:

5 Tage. Schulungszeiten sind von 9:00 – 17:00 Uhr. Die Kurse schließen mit einer Prüfung ab, die von einem Zertifizierer der Zertorga GmbH durchgeführt wird. Die bestandene Prüfung hat in allen Staaten der EU Gültigkeit.

Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung der VIK mit zeitlichem Umfang der Schulung, Lehrinhalten und der Bestätigung der Prüfungsteilnahme.

Kosten:

Die Kosten betragen € 1.059,20 € (Level 1), € 1.059,20 € (Level 2) sowie € 1.270,08 (Level 3).

Unsere Kurse sind Mehrwertsteuer befreit. Für geförderte Teilnehmer entstehen keine weiteren Kosten. Prüfungsgebühr und Lehrunterlagen sind in den Preisen bereits enthalten.

Für nicht geförderte Teilnehmer wird eine eventuell erforderliche Leihrüstung mit € 50,00 netto zzgl. der ges. MwSt. berechnet. Weitere Kosten entstehen nicht. Die Kosten für eine WU betragen 250,00 € netto zzgl. der ges. MwSt. Eine eventuell erforderliche Leihrüstung wird mit € 10,00 netto zzgl. der ges. MwSt. berechnet. Weitere Kosten entstehen nicht.

Zahlung:

Die Zahlung erfolgt per Vorkasse. Inhaber von Bildungsgutscheinen treten diesen ab und sind mit einer Direktzahlung seitens der Arbeitsagentur an den Bildungsträger einverstanden.

Nachweise:

Der Teilnehmer muss zusammen mit der Anmeldung die erforderlichen Nachweise beibringen:

<i>für Level 1 Kurs</i>	<i>für Level 2 Kurs</i>	<i>für Level 3 Kurs</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Gültige Erste-Hilfe-Bescheinigung * • Gültige G41 ** • Mindestalter 18 Jahre • Unfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gültige Erste-Hilfe-Bescheinigung * • Gültige G41 ** • Mindestalter 18 Jahre • Höhenarbeiter Level 1 • Unfallversicherung • Nachweisbuch „Persönlicher Nachweis Seilunterstützter Höhenzugang“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Gültige Erste-Hilfe-Bescheinigung * • Gültige G41 ** • Mindestalter 21 Jahre • Höhenarbeiter Level 2 seit mindestens 12 Monaten • 250 nachgewiesene Tage Einsatzerfahrung als Höhenarbeiter Level 2 *** • Unfallversicherung
<p>* Erste-Hilfe-Bescheinigung nach § 26 Abs. 2 der DGUV Vorschrift 1 bei einer von den Unfallversicherungsträgern für die Ersthelferausbildung ermächtigten Stelle. ** Bescheinigung einer arbeitsmedizinischen Untersuchung für Arbeiten mit Absturzgefahr. *** Als Nachweis gilt ausschließlich das Nachweisbuch „Persönlicher Nachweis Seilunterstützter Höhenzugang“ des FISAT.</p>		

Prüfungsvoraussetzung:

Deutsch in Wort und Schrift.

Unfallversicherung:

Die Teilnehmer müssen während des Kurses unfallversichert sein. Teilnehmer, die über die Agentur für Arbeit oder ihren Arbeitgeber versichert sind, benötigen keine zusätzliche Unfallversicherung.

Diese Hinweise sind auf dem Stand des 12.01.2023

Widerrufserklärung bei Fernabsatzverträgen und Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr sowie bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, sofern die AGB unter Punkt 6 (Rücktritt des Teilnehmers) berücksichtigt ist. Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (VIK Akademie für Arbeitsschutz Carmen & Benedikt Goldbeck GbR, Kulemannstieg 27, 22457 Hamburg-Schnelsen, Tel.: 040 - 593548680, Fax: 040 - 5935486820, E-Mail: info@vik-industriekletterschule.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachzulesen unter <http://vik-berlin-hamburg.de>.

Diese Widerrufsbelehrung ist auf dem Stand des 24.05.2018

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für beide Geschlechter.